GEMEINDE SONTHEIM an der Brenz

Privatrechtl. Entgeltordnung für die Benutzung des Brenzer Schlosses

Der Gemeinderat der Gemeinde Sontheim an der Brenz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.02.2026 die nachfolgende Entgeltordnung für das Schloss Brenz beschlossen:

§ 1
Mietentgelte

Die Gemeinde Sontheim an der Brenz erhebt für die Benutzung des Schloss Brenz in Sontheim an der Brenz Mietentgelte auf privatrechtlicher Basis nach Maßgabe dieser Entgeltordnung.

§ 2
Entgeltschuldner

Schuldner der Mietentgelte ist der Veranstalter oder der Antragsteller. Veranstalter und Antragsteller haften als Gesamtschuldner.

§ 3
Entgelthöhe

(1) Für die Überlassung des Schloss Brenz werden die in § 8 festgelegten Mietentgelte berechnet.

(2) Die Mietentgelte gelten für Veranstaltungen bis zu einer Benutzungsdauer von 6 Stunden inkl. 6 weiteren Stunden für Auf- und Abbau.

§ 4
Fälligkeit

Die Mietentgelte sind 10 Tage nach Zustellung der Rechnung zur Zahlung fällig. Auf Verlangen hat der Entgeltschuldner eine Vorauszahlung in Höhe der voraussichtlichen Mietentgelte sowie eine Kaution bis zu 2.500 Euro zu entrichten.

§ 5

Ausfall angemeldeter Veranstaltungen

Die Hälfte der Entgelte wird erhoben, wenn eine verbindlich zugesagte Veranstaltung zwischen 4 und 2 Wochen vor der Veranstaltung ausfällt. Danach sind die kompletten Mietentgelte zu entrichten. Satz 1 und 2 gelten nicht, wenn das Schloss Brenz in gleichem

Umfang weitervermietet werden konnte. Wird das Schloss Brenz nicht in demselben Umfang weitervermietet, ist der Entgeltausfall anteilig der Sätze 1 und 2 zu entrichten.

§ 6
Reinigung Schloss Brenz

Die benutzten Räume sind besenrein zu übergeben bzw. bei mehrtägigen Veranstaltungen täglich besenrein zu halten.

§ 7
Vorlage des Veranstaltungsprogramms

Der Gemeindeverwaltung ist bei der Antragsstellung auf Verlangen ein Veranstaltungsprogramm vorzulegen.

§ 8
Mietentgelte

Veranstaltungen ohne Eintritt	Rittersaal	800,00 € ***
Veranstaltungen mit Eintritt	Rittersaal	1.000,00 € ***
Veranstaltungen ohne Eintritt	Hans-Weiss-Saal	400,00 € ***
Veranstaltungen mit Eintritt	Hans-Weiss-Saal	500,00 € ***
Veranstaltungen mit Eintritt	Schlosshof	400,00 € ***
Veranstaltungen mit/ohne Eintritt	Gewölbekeller*	200,00 € ***
Küche	Küche	100,00 €
Sonderdienstleistungen je angefangene Stunde	Hausmeister	42,00 €
Proben je Std.	Probe je Std.	10,00 €
Trauungen im Schloss	Rittersaal	300,00 €
Trauungen im Schloss	Grävenitz-Zimmer	150,00 €
Trauungen im Schloss	Hans-Weiss-Saal	200,00 €
Trauungen im Schloss unter freiem Himmel	Schlosshof / Amphitheater	200,00 €
Schlosshof**	z. B. Sektempfang bei Trauungen	gebührenfrei

* Der Gewölbekeller wird im Regelfall nur in Kombination mit anderen Räumlichkeiten im Schloss vermietet.
** In Ergänzung zu anderen genutzten Räumlichkeiten
*** Rabatt für Einheimische mit Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet für folgende Räumlichkeiten: Rittersaal, Hans-Weiss-Saal, Schlosshof und Gewölbekeller in Höhe von 25%

§ 9
Umsatzsteuer

Zu den Entgelten tritt noch die jeweils geltende Umsatzsteuer hinzu. Derzeit ist das Schloss Brenz noch nicht umsatzsteuerpflichtig.

§ 10
In-Kraft-Treten

Die bisher geltende Entgeltordnung tritt zum 30.06.2026 außer Kraft.

Diese Entgeltordnung tritt zum 1. Juli 2026 in Kraft.

Sontheim an der Brenz, den 4. März 2026

R i e f
Bürgermeister